



www.cms-wheels.de

ABE: 47004

Design: C10

**Radnummer:
C10 656 38 59**

**Radgröße:
6,5J x 16EH2+ ET38**

Lochkreis: 5x110 / NB 65,1

Kundeninformation:

1. Nach der Montage von CMS - Leichtmetallrädern ist nicht mehr sichergestellt, dass diese mit dem serienmäßigen Bordwerkzeug demontiert werden können. Bitteüberprüfen Sie die Schlüsselweite Ihres Bordwerkzeuges und ergänzen es, falls erforderlich.
2. Legen Sie bitte die Originalbefestigungsteile zu Ihrem Reserverad. Dies kann nur mit diesen Befestigungsteilen montiert werden.
3. Ihr Fachhändler händigt Ihnen dieses Dokument aus, das im nach folgende ein Tüv-Gutachten, oder eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE)enthält. Gegebenenfalls ist die Begutachtung Ihrer Rad-Reifenkombination durch einen Sachverständigen notwendig. Bitteüberprüfen Sie dies in dem Dokument. Das Gutachten, bzw. die ABE sollte bei den Fahrzeugpapieren aufbewahrt werden.
4. Die CMS - Leichtmetallräder sollten, wie Ihr Fahrzeug, regelmäßig mit einem nicht aggressivem Reinigungsmittel gesäubert werden.
5. Beim Überfahren von Hindernissen und beim Auffahren auf Bordsteine bitten wir Sie, besonders vorsichtig zu sein, da hierbei sowohl der Reifen als auch das Rad beschädigt werden können und wir daraus resultierende Reklamationen nicht anerkennen.
6. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Reklamationen, die durch unsachgemäße Montage und fehlende oder falsche Pflege entstehen, von uns oder unseren Händlern nicht anerkannt werden.

Montageinformation:

1. Vor der Montage muss geprüft werden, ob die Räder auf das vorgesehene Fahrzeug passen. Dazu ein Rad wechselnd auf alle Naben des Fahrzeugs stecken und den Freigangprüfen. Bereits mit Reifen montierte Räder, bei denen nachträglich festgestellt wird, dass sie nicht passen können wir nicht zurück nehmen. Gleichzeitig prüfen, ob die Räder mitvollständigem und passendem Zubehör geliefert werden.
2. Die Radnabe, Befestigungsfläche und ggf. Stehbolzen müssen vor der Montage der Räder gründlich von Rost und Schmutz befreit werden.
3. Bitte beachten Sie, dass nicht alle Reifen von der Vorderseite montiert werden können.
4. Bei allen CMS Rädern sind ausschließlich Klebegewichte zu verwenden.
5. Bitte beachten Sie das Anzugsmoment der Radschrauben bzw. Radmuttern laut ABE/Gutachten
6. Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn mindestens 6 Umdrehungen bei M12 x 1,5 und 7 Umdrehungen bei M14 x 1,5 bzw. mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile bei der Befestigung mit Radschrauben bzw. -muttern erreicht werden.
7. Schrauben oder Muttern sollten nicht geölt oder gefettet werden.
8. Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 47004 366-0015-07-MURD/N4

Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH
 68789 St. Leon-Rot
 Art: Sonderrad 6 1/2 J X 16 EH2+
 Typ: C10 656

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47004 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Die LM- Sonderräder können auch mit 6.5Jx16EH2+ gekennzeichnet sein.
 Die Ausführungsvariante 3906 kommt neu hinzu.
 Die Verwendungsbereiche wurden teilweise aktualisiert.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
C10 656 4002 R	C10 656 CMS460/12	SR02 Ø67.1-Ø54.1	100/4	54,1	40	605	1930	09/08
C10 656 4002 R	C10 656 CMS460/12	SR03 Ø67.1-Ø56.1	100/4	56,1	40	605	1930	09/08
C10 656 4827	C10 656 CMS460/01	ohne	100/4	56,1	48	600	1965	01/07
C10 656 4827 R	C10 656 CMS460/01	ohne	100/4	56,1	48	600	1965	03/08
C10 656 4002 R	C10 656 CMS460/12	SR04 Ø67.1-Ø56.6	100/4	56,6	40	605	1930	09/08
C10 656 4002 R	C10 656 CMS460/12	SR05 Ø67.1-Ø57.1	100/4	57,1	40	605	1930	09/08
C10 656 4002 R	C10 656 CMS460/12	SR10 Ø67.1-Ø60.1	100/4	60,1	40	605	1990	09/08
C10 656 1535 R	C10 656 CMS460/11	ohne	108/4	65,1	15	605	1995	09/08
C10 656 1535 R	C10 656 CMS460/11	ohne	108/4	65,1	15	615	1961	09/08
C10 656 2635	C10 656 CMS460/08	ohne	108/4	65,1	26	598	2013	05/07
C10 656 2635	C10 656 CMS460/08	ohne	108/4	65,1	26	605	1990	05/07
C10 656 2635 R	C10 656 CMS460/08	ohne	108/4	65,1	26	598	2013	05/07
C10 656 2635 R	C10 656 CMS460/08	ohne	108/4	65,1	26	605	1990	09/08
C10 656 3906	C10 656 CMS460/17	SR02 Ø67.1-Ø54.1	100/5	54,1	39	610	2092	07/09
C10 656 3906	C10 656 CMS460/17	SR03 Ø67.1-Ø56.1	100/5	56,1	39	610	2092	07/09
C10 656 3906	C10 656 CMS460/17	SR05 Ø67.1-Ø57.1	100/5	57,1	39	610	2092	07/09
C10 656 5056	C10 656 CMS460/02	ohne	108/5	63,4	50	675	2159	01/07
C10 656 5056	C10 656 CMS460/02	ohne	108/5	63,4	50	693	2098	01/07
C10 656 5056	C10 656 CMS460/02	ohne	108/5	63,4	50	715	2025	01/07
C10 656 5056 R	C10 656 CMS460/02	ohne	108/5	63,4	50	675	2159	03/08
C10 656 5056 R	C10 656 CMS460/02	ohne	108/5	63,4	50	693	2098	03/08

**Gutachten 366-0015-07-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47004**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 EH2+
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 656
Stand: 05.10.2009



Seite: 2 von 6

C10 656 5056 R	C10 656 CMS460/02	ohne	108/5	63,4	50	715	2025	03/08
C10 656 3859	C10 656 CMS460/03	ohne	110/5	65,1	38	670	1960	01/07
C10 656 3859 R	C10 656 CMS460/03	ohne	110/5	65,1	38	658	1995	09/08
C10 656 3360S	C10 656 CMS460/09	ohne	112/5	57,1	33	650	2100	01/08
C10 656 3360S R	C10 656 CMS460/09	ohne	112/5	57,1	33	650	2100	03/08
C10 656 4260S	C10 656 CMS460/04	ohne	112/5	57,1	42	660	2025	01/07
C10 656 4260S R	C10 656 CMS460/04	ohne	112/5	57,1	42	660	2025	03/08
C10 656 5060S	C10 656 CMS460/05	ohne	112/5	57,1	50	660	2025	01/07
C10 656 5060S R	C10 656 CMS460/05	ohne	112/5	57,1	50	660	2025	03/08
C10 656 4310	C10 656 CMS460/13	SR10 Ø67.1-Ø60.1	114,3/5	60,1	43	585	2245	09/08
C10 656 4310	C10 656 CMS460/13	SR10 Ø67.1-Ø60.1	114,3/5	60,1	43	596	2200	09/08
C10 656 4310	C10 656 CMS460/13	SR10 Ø67.1-Ø60.1	114,3/5	60,1	43	640	2025	09/08
C10 656 4310	C10 656 CMS460/13	SR10 Ø67.1-Ø60.1	114,3/5	60,1	43	660	1960	09/08
C10 656 4310 R	C10 656 CMS460/13	SR10 Ø67.1-Ø60.1	114,3/5	60,1	43	585	2245	09/08
C10 656 4310 R	C10 656 CMS460/13	SR10 Ø67.1-Ø60.1	114,3/5	60,1	43	596	2200	09/08
C10 656 4310 R	C10 656 CMS460/13	SR10 Ø67.1-Ø60.1	114,3/5	60,1	43	640	2025	09/08
C10 656 4310 R	C10 656 CMS460/13	SR10 Ø67.1-Ø60.1	114,3/5	60,1	43	660	1960	09/08
C10 656 5010	C10 656 CMS460/06	SR10 Ø67.1-Ø60.1	114,3/5	60,1	50	660	2025	01/07
C10 656 5010 R	C10 656 CMS460/06	SR10 Ø67.1-Ø60.1	114,3/5	60,1	50	660	2025	03/08
C10 656 4310	C10 656 CMS460/13	SR12 Ø67.1-Ø64.1	114,3/5	64,1	43	624	2090	09/08
C10 656 4310	C10 656 CMS460/13	SR12 Ø67.1-Ø64.1	114,3/5	64,1	43	660	1960	09/08
C10 656 4310 R	C10 656 CMS460/13	SR12 Ø67.1-Ø64.1	114,3/5	64,1	43	624	2090	09/08
C10 656 4310 R	C10 656 CMS460/13	SR12 Ø67.1-Ø64.1	114,3/5	64,1	43	660	1960	09/08
C10 656 5010	C10 656 CMS460/06	SR12 Ø67.1-Ø64.1	114,3/5	64,1	50	642	2090	01/07
C10 656 5010	C10 656 CMS460/06	SR12 Ø67.1-Ø64.1	114,3/5	64,1	50	660	2025	01/07
C10 656 5010 R	C10 656 CMS460/06	SR12 Ø67.1-Ø64.1	114,3/5	64,1	50	642	2090	03/08
C10 656 5010 R	C10 656 CMS460/06	SR12 Ø67.1-Ø64.1	114,3/5	64,1	50	660	2025	03/08
C10 656 4310	C10 656 CMS460/13	SR14 Ø67.1-Ø66.1	114,3/5	66,1	43	620	2098	09/08
C10 656 4310	C10 656 CMS460/13	SR14 Ø67.1-Ø66.1	114,3/5	66,1	43	660	1960	09/08
C10 656 4310 R	C10 656 CMS460/13	SR14 Ø67.1-Ø66.1	114,3/5	66,1	43	620	2098	09/08
C10 656 4310 R	C10 656 CMS460/13	SR14 Ø67.1-Ø66.1	114,3/5	66,1	43	660	1960	09/08
C10 656 5010	C10 656 CMS460/06	SR14 Ø67.1-Ø66.1	114,3/5	66,1	50	660	2025	01/07
C10 656 5010 R	C10 656 CMS460/06	SR14 Ø67.1-Ø66.1	114,3/5	66,1	50	660	2025	03/08
C10 656 4310	C10 656 CMS460/13	ohne	114,3/5	67,1	43	620	2092	09/08
C10 656 4310	C10 656 CMS460/13	ohne	114,3/5	67,1	43	660	1960	09/08
C10 656 4310 R	C10 656 CMS460/13	ohne	114,3/5	67,1	43	620	2092	09/08
C10 656 4310 R	C10 656 CMS460/13	ohne	114,3/5	67,1	43	660	1960	09/08
C10 656 5010	C10 656 CMS460/06	ohne	114,3/5	67,1	50	625	2160	01/07
C10 656 5010	C10 656 CMS460/06	ohne	114,3/5	67,1	50	660	2025	01/07
C10 656 5010 R	C10 656 CMS460/06	ohne	114,3/5	67,1	50	625	2160	03/08
C10 656 5010 R	C10 656 CMS460/06	ohne	114,3/5	67,1	50	660	2025	03/08
C10 656 4670 R	C10 656 CMS460/10	ohne	115/5	70,1	46	670	2202	09/08
C10 656 4178S	C10 656 CMS460/16	ohne	120/5	67,1	41	675	2062	05/09
C10 656 4178S	C10 656 CMS460/16	ohne	120/5	67,1	41	690	2025	05/09
C10 656 4178S R	C10 656 CMS460/16	ohne	120/5	67,1	41	675	2062	05/09
C10 656 4178S	C10 656 CMS460/16	ohne	120/5	67,1	41	690	2025	05/09

Gutachten 366-0015-07-MURD/N4 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47004

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 EH2+
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 656
Stand: 05.10.2009



Seite: 3 von 6

R									
C10 656 4216S	C10 656 CMS460/07	ohne	120/5	72,6	42	650	2025	01/07	
C10 656 4216S	C10 656 CMS460/07	ohne	120/5	72,6	42	650	2025	09/08	
R									

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : CMS Automotive Trading GmbH
68789 St. Leon-Rot

Hersteller : CMS Automotive Trading GmbH
68789 St. Leon-Rot

Handelsmarke : C10

Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. 8,7 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung C10 656 1535 R:

	: Außenseite	: Innenseite
Hersteller	: CMS	: --
Handelsmarke	: --	: C10
Radtyp	: --	: C10 656
Radausführung	: --	: C10 656 CMS460/11
Radgröße	: --	: 6 1/2 J X 16 EH2+
Typzeichen	: KBA 47004	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET15
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 09.08
Gießereikennzeichnung	: --	: TS 8987 w.w. R
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWL
Weitere Kennzeichnung	: --	: CMS 460

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen und Geländefahrzeuge vorgesehen.

Gutachten 366-0015-07-MURD/N4 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47004

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 EH2+
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 656
Stand: 05.10.2009



Seite: 4 von 6

II. Sonderradprüfung

Technische Berichte (TÜV NORD) mit Nr. RP-003737-B0-233 vom 17.10.2008 und RP-003737-C0-233 vom 14.05.2009 liegen vor.

Sonderradprüfungen, s. Bericht-Nr. 366-0015-07-MURD/N4-TB der TÜV Automotive GmbH.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgenreöße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkB I S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

Für Fahrzeuge in diesem Gutachten, bei denen die Spurverbreiterung mehr als 2 % der serienmäßigen Spurweite beträgt, wurde die Festigkeit des Fahrwerks positiv geprüft.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anl	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg.
-----	------------	------------	----	-------------	-------

**Gutachten 366-0015-07-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47004**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 EH2+
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 656
Stand: 05.10.2009



Seite: 5 von 6

age					Hinweise
1	DAIHATSU, HYUNDAI, HYUNDAI Assan Otomotiv Sanayi, HYUNDAI MOTOR (IND), KIA, MAZDA, OPEL / VAUXHALL, SUZUKI, TOYOTA	C10 656 4002 R	40	05.10.2009	liegt bei
4	BMW AG, HONDA	C10 656 4827; C10 656 4827 R	48	05.10.2009	liegt bei
3	BMW AG, HONDA, KIA, NETHERLAND, ROVER	C10 656 4002 R	40	05.10.2009	liegt bei
2	DAEWOO AUTOMOBILE ROMANIA S.A., DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o., FIAT, GM DAEWOO (ROK), OPEL, OPEL / VAUXHALL	C10 656 4002 R	40	05.10.2009	liegt bei
5	SEAT, VOLKSWAGEN	C10 656 4002 R	40	05.10.2009	liegt bei
6	AUTOMOBILES DACIA S.A., NISSAN, NISSAN EUROPE (F), RENAULT	C10 656 4002 R	40	05.10.2009	liegt bei
8	CITROEN, PEUGEOT	C10 656 2635; C10 656 2635; C10 656 2635 R; C10 656 2635 R	26	05.10.2009	liegt bei
7	CITROEN, PEUGEOT	C10 656 1535 R; C10 656 1535 R	15	05.10.2009	liegt bei
25	TOYOTA	C10 656 3906	39	05.10.2009	liegt bei
26	FUJI HEAVY IND.(J), ROVER	C10 656 3906	39	05.10.2009	liegt bei
27	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	C10 656 3906	39	05.10.2009	liegt bei
9	FORD, JAGUAR, VOLVO	C10 656 5056; C10 656 5056; C10 656 5056 R; C10 656 5056 R; C10 656 5056 R	50	05.10.2009	liegt bei
10	FIAT, OPEL, OPEL / VAUXHALL, SAAB	C10 656 3859; C10 656 3859 R	38	05.10.2009	liegt bei
11	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	C10 656 3360S; C10 656 3360S R	33	05.10.2009	liegt bei
12	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	C10 656 4260S; C10 656 4260S R	42	05.10.2009	liegt bei
13	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	C10 656 5060S; C10 656 5060S R	50	05.10.2009	liegt bei
14	SUZUKI, TOYOTA	C10 656 4310; C10 656 4310; C10 656 4310 R; C10 656 4310 R; C10 656 4310 R; C10 656 4310 R	43	05.10.2009	liegt bei
15	SUZUKI, TOYOTA	C10 656 5010; C10 656 5010 R	50	05.10.2009	liegt bei
16	HONDA	C10 656 4310; C10 656 4310 R; C10 656 4310 R	43	05.10.2009	liegt bei
17	HONDA	C10 656 5010; C10 656 5010 R; C10 656 5010 R	50	05.10.2009	liegt bei

**Gutachten 366-0015-07-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47004**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 EH2+
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 656
Stand: 05.10.2009



Seite: 6 von 6

18	NISSAN, Nissan International S. A., RENAULT	C10 656 4310; C10 656 4310; C10 656 4310 R; C10 656 4310 R	43	05.10.2009	liegt bei
19	HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ), KIA, MAZDA, MITSUBISHI	C10 656 4310; C10 656 4310; C10 656 4310 R; C10 656 4310 R	43	05.10.2009	liegt bei
20	MAZDA	C10 656 5010; C10 656 5010; C10 656 5010 R; C10 656 5010 R	50	05.10.2009	liegt bei
21	GM DAEWOO (ROK), OPEL / VAUXHALL	C10 656 4670 R	46	05.10.2009	liegt bei
24	OPEL	C10 656 4178S; C10 656 4178S; C10 656 4178S R; C10 656 4178S R	41	05.10.2009	liegt bei
22	BMW AG	C10 656 4216S; C10 656 4216S R	42	05.10.2009	liegt bei
23	C10 656 5010	C10 656 5010; C10 656 5010 R	50	05.10.2009	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Westphaling

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Garching, 05.10.2009
HPS

Gutachten 366-0015-07-MURD/N4 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47004

ANLAGE: Allgemeine Hinweise
Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 656
Stand: 05.10.2009



Seite: 1 von 1

Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammerngewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.
Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

Allgemeine Radhinweise

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.

**Gutachten 366-0015-07-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47004**

ANLAGE: 10

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 656

Stand: 05.10.2009



Seite: 1 von 8

Fahrzeughersteller : FIAT, OPEL, OPEL / VAUXHALL, SAAB

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 EH2+

Einpreßtiefe (mm) : 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 110/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
C10 656 3859	C10 656 CMS460/03	ohne	65,1		670	1960	01/07
C10 656 3859 R	C10 656 CMS460/03	ohne	65,1		658	1995	09/08

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FIAT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 55 OR

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **FIAT CROMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
194	e3*2001/116*0210*..	85 - 110	205/55R16 90		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 76U
			225/50R16 92		
		85 - 147	215/55R16 93		
			225/50R16 92W		
			225/55R16 95		
194	e3*2001/116*0210*..	85 - 110	205/55R16	12T; 51G	Reifen mit Schneeketten; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 76U
		85 - 147	215/55R16	12K; 51G	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 55 OR

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H	e1*2001/116*0261*..	55 - 147	205/55R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12P; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76U
			205/55R16 90	11A; 368	

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA GTC,CABRIO/TWIN TOP**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/C	e4*2001/116*0094*..	55 - 147	205/55R16	51G	Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12P; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76U
			205/55R16 90	11A; 368	

**Gutachten 366-0015-07-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47004**

ANLAGE: 10

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 656

Stand: 05.10.2009



Seite: 2 von 8

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA KOMBI**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/SW	e1*2001/116*0293*..	55 - 147	205/55R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12P; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76U
			205/55R16 90	11A; 368	

Verkaufsbezeichnung: **COMBO-C**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
COMBO-C	e1*98/14*0179*..	48 - 74	195/45R16 84	5EA	5-Loch Radanschluss; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
COMBO-C-CNG	e1*2001/116*0327*..		195/50R16	51G	
COMBO-C-VAN	K886		205/45R16 83	5DW	
COMBO-C-VAN-CNG	L620		205/45R16 87	5ET	

Verkaufsbezeichnung: **CORSA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
S-D	e1*2001/116*0379*..	92	195/50R16 84		2-türig; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76U	
			195/55R16 87			
			205/50R16 87	QF0		
		205/55R16 91	QF0; 11A; 21P; 22H; 22M			
		110	195/50R16 84	52J		
			195/55R16 87 M+S			
205/50R16 87 M+S	QF0					
S-D	e1*2001/116*0379*..	141	195/55R16	51G; 52J	Nur Opel Corsa OPC; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76U; 76Z	
			205/50R16	51G; 52J		

Verkaufsbezeichnung: **CORSA-C**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-C	e1*98/14*0148*..	74	195/45R16 80	11A; 22B; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 915
			205/45R16 83	11A; 21B; 22B; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **CORSA-C-VAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-C-VAN	L659	74	195/45R16 80	11A; 22B; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 915
			205/45R16 83	11A; 21B; 22B; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **MERIVA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X01Monocab	e1*2001/116*0215*..	132	185/55R16	51G	Nur Meriva OPC; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76U
			205/50R16	11A; 22Q; 24M; 51G	
X01Monocab	e1*2001/116*0215*..	51 - 92	195/50R16 88	11A; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76U
			205/45R16 87	11A; 24M	
			205/50R16	11A; 22Q; 24M; 51G	

**Gutachten 366-0015-07-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47004**

ANLAGE: 10

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 656

Stand: 05.10.2009



Seite: 3 von 8

Verkaufsbezeichnung: **SIGNUM**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/CAR, VECTRA	e1*2001/116*0214*..	74 - 155	205/55R16	12T; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/55R16 93	11A; 12A; 22L	51A; 71K; 721; 725;
			225/50R16 92	11A; 12A; 22L; 367	729; 73C; 74A
Z-C/S	e1*2001/116*0291*..	74 - 155	205/55R16	12T; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			74 - 184	215/55R16 93	12T
			225/50R16 92	11A; 12A; 22L; 367	729; 73C; 74A; 76U

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-C, VECTRA-C-CC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/LIM Z02 / Z18XE	e1*98/14*0187*.. e11*2001/116*0214*.. e11*2001/116*0235*..	74 - 155	205/55R16	12T; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R16 91W	12T	51A; 71K; 721; 725;
			215/55R16 93	11A; 12A; 22L	729; 73C; 74A
			225/50R16 92	11A; 12A; 22L; 367	
Z-C	e1*2001/116*0290*..	74 - 129	205/55R16	12T; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R16 91W	12T; 51J	51A; 71K; 721; 725;
		74 - 184	215/55R16 93	12T	729; 73C; 74A; 76U
			225/50R16 92	11A; 12A; 22L; 367	

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-C-STATION WAGON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/SW	e1*2001/116*0238*..	74 - 155	205/55R16	12T; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/55R16 93	11A; 12A; 22L	51A; 71K; 721; 725;
			225/50R16 92W	11A; 12A; 22L; 367	729; 73C; 74A
Z-C/SW	e1*2001/116*0292*..	74 - 129	205/55R16	12T; 51G	10B; 10S; 11B; 11G;
			74 - 184	215/55R16 93W	12T
			225/50R16 92W	11A; 12A; 22L; 367	725; 729; 73C; 74A; 76U

Verkaufsbezeichnung: **ZAFIRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/Monocab	e1*2001/116*0325*..	74 - 110	195/60R16	12T; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			74 - 147	205/55R16	12T; 51G
		77 - 103	215/55R16 93	11A; 12A; 366	73C; 74A; 76U
			205/55R16 91	QF3; 12T	
A-H/Monocab-CNG	e1*2001/116*0378*..	69 - 110	205/55R16	12T; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/55R16 93	11A; 12A; 366	51A; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 76U

Verkaufsbezeichnung: **ZAFIRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98MONOC AB	e1*98/14*0110*..	60 - 108	205/55R16 91	11A; 22B; 22F; 22N; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R16-92	11A; 22B; 22F; 22N; 24C; 24D	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A

**Gutachten 366-0015-07-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47004**



ANLAGE: 10

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 656

Stand: 05.10.2009

Seite: 4 von 8

Verkaufsbezeichnung: **ZAFIRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98MONOC AB	e1*98/14*0110*..	63 - 147	205/55R16 91	11A; 22B; 22N	Nur Zafira A OPC und Edition; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SAAB

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 55 OR

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **SAAB 9-3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3F	e4*2001/116*0065*..	88 - 110	205/60R16 92	11A; 362	Kombi; Limousine;
YS3F????	e4*2001/116*0065*..	88 - 184	205/55R16	51G	Frontantrieb;
			215/55R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
		88 - 206	205/55R16	51G; 52J	12A; 51A; 71K; 721;
			215/55R16	51G; 52J	725; 73C; 74A; 76U

Verkaufsbezeichnung: **SAAB 9-3 (CABRIO)**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3F????	e4*2001/116*0077*..	110 - 129	205/60R16 92	11A; 362	Saab 9-3; Saab 9-3
		110 - 184	205/55R16	51G	Aero;
			205/60R16 92W	11A; 362	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/55R16	51G	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: **SAAB 9-5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3E	e4*2001/116*0096*..	110 - 191	205/55R16	11A; 21P; 22I; 22M; 24M; 51G; 52J	Kombi; Limousine; 10B; 10S; 11B; 11G;
			215/55R16	11A; 21P; 22I; 22M; 24M; 51G	11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76U
YS3EXXXX	e11*96/27*0073*..	88 - 147	205/55R16 91W		Kombi; Limousine;
		88 - 184	215/55R16	11A; 21P; 22I; 51G	10B; 10S; 11B; 11G;
		120 - 184	205/55R16	51G; 52J	11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76U

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER,

Gutachten 366-0015-07-MURD/N4 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47004

ANLAGE: 10

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 656

Stand: 05.10.2009



Seite: 5 von 8

- FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12P) Die Verwendung von Schneeketten ohne innere Spanneinrichtung (Herst. RUD System Centrax) ist nur an der Achse möglich, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

Gutachten 366-0015-07-MURD/N4 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47004

ANLAGE: 10

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 656

Stand: 05.10.2009



Seite: 6 von 8

- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22N) Durch Nacharbeit im Bereich des hinteren Türfalzes ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22Q) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 366) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 368) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (verschiedene Lenkgetriebe in der Serie) kann es möglich sein, dass die Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination ausreichend ist.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der

Gutachten 366-0015-07-MURD/N4 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47004

ANLAGE: 10

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 656

Stand: 05.10.2009



Seite: 7 von 8

Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 5DW) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 974kg.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigem Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- QF0) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages, Opel-Katalognummer 3 22 192 (Distanzplatte Farbe Rot, Höhe 12 mm), ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen, sofern die serienmäßige Lenkeinschlagbegrenzung nicht vorhanden ist. Die serienmäßige Lenkeinschlagbegrenzung ist bei Fahrzeugausführungen bereits eingebaut, wenn die Reifengröße 215/45R17 bzw. 225/35R18 in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Bei Nachrüstung ist der fachgerechte Einbau nach OPEL Werkstattinformationssystem TIS 2000 von der Fachwerkstatt zu bestätigen und der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder

**Gutachten 366-0015-07-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47004**

ANLAGE: 10

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 656

Stand: 05.10.2009



Seite: 8 von 8

Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- QF3) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist auch zulässig an Fahrzeugausführungen (unterschiedliche Lenkgetriebe je nach Serienbereifung), die serienmäßig nur die Reifengröße 195/65R15 in den Fahrzeugpapieren eingetragen haben, wenn durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK hergestellt ist. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

**Gutachten 366-0015-07-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47004**



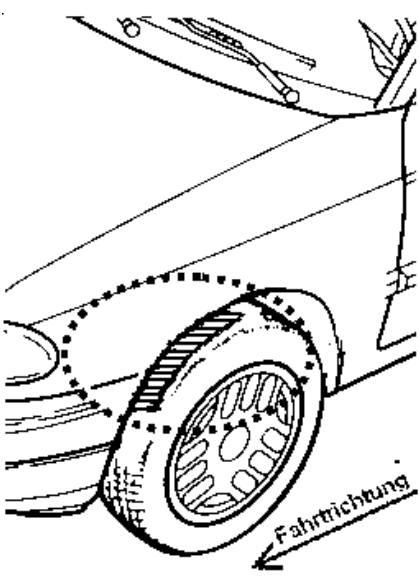
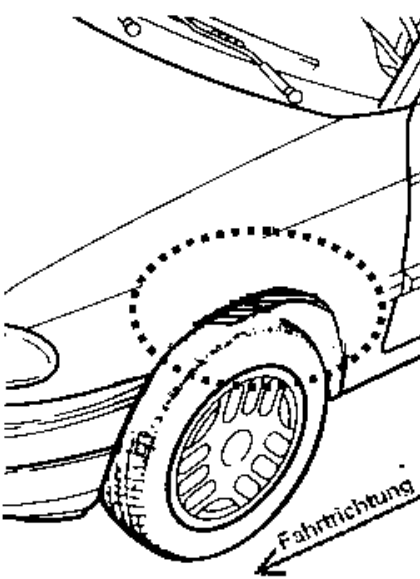
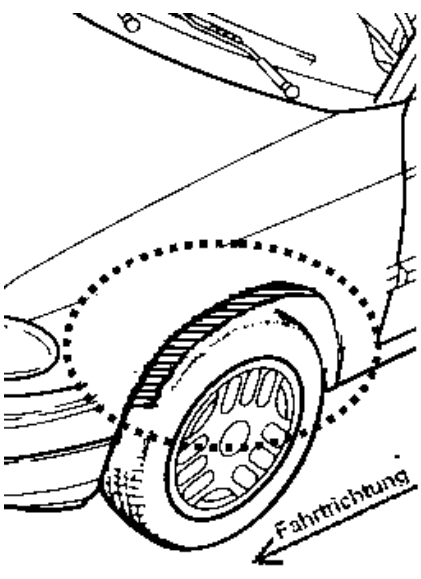
ANLAGE: Radabdeckung
Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 656
Stand: 05.10.2009

Seite: 1 von 1

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Vorderachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 241 bzw. 245	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J
		

Hinterachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 243 bzw. 247	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 244 bzw. 248	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 243,244,247,248,24D,24M
